Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 6037**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5360

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landespolizeiorchester Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5360 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den eingeschlagenen Weg zur Reduzierung des Polizeiorchesters auf 26 Musikerinnen und Musiker bis Ende 2015 konsequent zu verfolgen;

2. neu einzustellende Musikerinnen und Musiker nur noch aus dem Tarifbereich zu rekrutieren;

3. den begonnenen Organisationsentwicklungsprozess fortzuführen und Folgendes darzustellen:

   a) Notwendigkeit von über drei Stellen für die Administration des Orchesters,

   b) die jährlichen Auftritte des Landespolizeiorchesters nach Art und Anzahl und

   c) die Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben;

Ausgegeben: 14. 01. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Klaus Herrmann Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5360 in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014. Als *Anlagen 1 bis 3* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs, ein gemeinsamer Antrag von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD sowie ein Antrag der Fraktion der CDU für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter gab den Inhalt der vorliegenden Mitteilung zusammenfassend wieder. Er hob hervor, das Innenministerium habe sich nach Prüfung verschiedener Varianten dafür ausgesprochen, das Landespolizeiorchester zu erhalten und dessen personelle Ausstattung auf 26 Musiker zu reduzieren. Zu den entscheidenden Punkten zähle seines Erachtens (Redner), dass der Einsatz der Freizeitmusikkorps der Polizei weiterhin möglich und erwünscht sei. Sie sollten aber nach Angaben des Innenministeriums dem Landespolizeiorchester bei bestimmten herausragenden Anlässen in der Polizei nicht vorgezogen werden. Dem professionellen Landespolizeiorchester werde also Vorrang eingeräumt.

Nach Auskunft verschiedener sachkundiger Personen lasse ein zu kleiner Klangkörper keine gute Orchesterqualität zu. Die CDU stehe zum Landespolizeiorchester und trete dafür ein, dass es ein gutes Orchester bleibe. Seine Fraktion wolle keineswegs eine Reduzierung auf 21 Musiker, wie es der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag *(Anlage 1)* anrege. Diese Empfehlung halte die CDU für nicht zielführend.

Seine Fraktion fordere in ihrem Antrag *(Anlage 3)*, dass die Freizeitmusikkorps der Polizei gegenüber dem professionellen Landespolizeiorchester nicht benachteiligt werden dürften. Dieser Punkt sei in dem Antrag der Regierungsfraktionen *(Anlage 2)* nicht enthalten. Ferner verlange die CDU erneut die Vorlage einer Konzeption in Zusammenarbeit mit dem Landespolizeiorchester. Zwar habe das Innenministerium im vorliegenden Bericht ein Konzept dargelegt, das vom Landespolizeiorchester auch mitgetragen werde. Doch bezweifle die CDU sehr, dass ein auf 26 Musiker reduzierter Klangkörper eine qualitätsvolle Orchesterarbeit ermögliche.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die Regierungsfraktionen stünden zum Landespolizeiorchester mit einem auf 26 Musiker reduzierten Klangkörper. Allerdings müsse auch in diesem Bereich, wie in anderen Teilen der Landesverwaltung, der Grundsatz der Effektivität gelten und sei die Struktur auf die Zukunft hin auszurichten.

Die Landesregierung sollte auch das Verhältnis zwischen den Freizeitmusikkorps der Polizei und dem Landespolizeiorchester klären und auf diesen Punkt in dem erneuten Bericht zum 31. Dezember 2015 eingehen. Auch Angehörige von Freizeitmusikkorps der Polizei spielten dort im Übrigen während ihrer Dienstzeit. Selbstverständlich müsse auch ein Landespolizeiorchester seine Auftritte haben. Deshalb würde er nicht so „rigide“ formulieren wie die CDU in Abschnitt II Ziffer 2 ihres Antrags.

Er meine, dass mit den Punkten, die der Antrag der Regierungsfraktionen enthalte, eine gute Zukunft des Landespolizeiorchesters garantiert werden könne.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs unterstrich, es sei immer wieder dargelegt worden, dass für eine ausreichende Klangfülle und Klangfarbe bei bedeutenden Behördenveranstaltungen mindestens 26 Musiker benötigt würden. Bei solchen Veranstaltungen handle es sich im Wesentlichen um Behördenleiterwechsel. Auch „60 Jahre Landesverfassung Baden-Württemberg“ sei eine bedeutende Veranstaltung gewesen. Hierbei habe ein Kammerensemble aus vier Musikern der Musikhochschule gespielt. Dabei seien Klangfülle und Klangfarbe von niemandem als unzureichend kritisiert worden. Die Zahl „26“ irritiere sie in diesem Zusammenhang im Übrigen auch insofern, als das Innenministerium im Prüfungsverfahren bereits zugesagt habe, die personelle Ausstattung des Landespolizeiorchesters auf 21 zu vermindern.

Die Freizeitmusikkorps der Polizei würden vom Landespolizeiorchester als Konkurrenz betrachtet. Ausschließlich damit hänge es zusammen, dass die Auftritte der Freizeitmusikkorps eingeschränkt werden sollten. Wenn die Freizeitmusikkorps aber eine Konkurrenz zum Landespolizeiorchester darstellten, könnten dessen Aufgaben genauso gut auch von ihnen wahrgenommen werden, sodass es eines professionellen Landespolizeiorchesters nicht bedürfe.

Der Innenminister dankte den Fraktionen für ihr klares Bekenntnis zum Landespolizeiorchester. Er fuhr fort, die Kernfrage laute in der Tat, ob sich ein Land wie Baden-Württemberg ein Landespolizeiorchester leisten wolle oder nicht. Er erkenne auch an, dass man sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt habe. Es gehe bei diesem Thema nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch darum, den Landesbehörden ein „Gesicht“ zu geben und über Einrichtungen zu verfügen, die geschätzt würden.

Im Hinblick auf das Landespolizeiorchester habe zweifellos Handlungsbedarf bestanden. Sein Haus sei den diesbezüglichen Anregungen des Rechnungshofs, die sehr hilfreich gewesen seien, auch schon weitgehend gefolgt.

Der Festlegung auf die Zahl 26 bei der personellen Ausstattung des Landespolizeiorchesters sei ein intensiver Prozess vorausgegangen. Wenn dem Kerngedanken Rechnung getragen werden solle, dass bei kleineren Veranstaltungen nicht immer das gesamte Orchester auftreten müsse, würden nach Ansicht aller Musiksachverständigen auch Einzelensembles benötigt. Solche Einzelensembles ließen sich aber, wenn eine gewisse Vielfalt gewährleistet werden solle, nur aus einem größeren Spektrum rekrutieren.

Er sage zu, dass sich das Innenministerium dem Thema noch einmal widme. Sein Haus sei nicht daran interessiert, dass es im Polizeibereich erst- und zweitrangige Orchester sowie eine Konkurrenz zwischen Orchestern gebe. Wohl aber habe das Innenministerium Interesse an einer Auslastung der Orchester. Es komme im Übrigen in der Tat häufig vor, dass für Einsätze in Freizeitmusikkorps der Polizei auch die Dienstzeit in Anspruch genommen werde. Dies stelle auch einen Kostenfaktor dar.

Dem Ministerium liege daran, die ganze Bandbreite zu erhalten. Dies habe auch etwas mit dem Image und der Motivation der eigenen Kräfte zu tun.

Die Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, die Aussage des Ministers treffe zu, dass das Innenministerium auf die Anregungen des Rechnungshofs hin wesentliche Missstände beim Landespolizeiorchester abgestellt habe. Allerdings nehme das Innenministerium die in diesem Zusammenhang veranlassten Maßnahmen teilweise wieder zurück. So habe der Rechnungshof auch gefordert, bei Auftritten des Landespolizeiorchesters die Erstattung der Reisekosten vom Veranstalter zu verlangen. Das Innenministerium sei dem gefolgt, nehme dies nun aber wieder zurück. Verlange man nämlich den Ersatz der Reisekosten, werde das Landespolizeiorchester nicht mehr nachgefragt. Auch dies bilde ein Indiz, dass ein professionelles Landespolizeiorchester an sich überflüssig sei.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe Verständnis für die Polizei, dass sie für den Erhalt des Landespolizeiorchesters sei. Ein solches Orchester trage auch dazu bei, das Image der Polizei zu verbessern und auf sie aufmerksam zu machen. Er bitte den Innenminister jedoch dringend, dafür zu sorgen, dass die

öffentlichen Mittel für das Landespolizeiorchester sachgerecht eingesetzt würden. Wer die umfangreiche Untersuchung dieses Orchesters durch den Rechnungshof kenne, dem stünden die „Haare zu Berge“. Glücklicherweise würden nicht alle der vom Rechnungshof festgestellten Missstände öffentlich. Solche Missstände dürften nicht mehr vorkommen. Er setze hierbei seine ganze Hoffnung auf den Innenminister als Dienstherrn.

Der Innenminister erklärte, an sein Haus werde immer wieder der Wunsch herangetragen, darauf zu verzichten, bei Auftritten des Landespolizeiorchesters die Fahrtkosten in Rechnung zu stellen. Dem habe das Ministerium jedoch nicht entsprochen. Vielmehr gelte die bisherige Regelung nach wie vor. Gleichwohl halte er es für diskussionswürdig, ob es klug sei, bei Auftritten des Landespolizeiorchesters auf Benefizveranstaltungen den Ersatz der Fahrtkosten zu verlangen, da hierdurch der Ertrag, der meistens sozialen Zwecken zugute kommen solle, geschmälert würde.

Wie die Vertreterin des Rechnungshofs zuvor selbst bestätigt habe, sei ein Großteil der vom Rechnungshof angeprangerten Missstände beim Landespolizeiorchester inzwischen abgestellt worden. Das Ministerium habe auch keine der betreffenden Maßnahmen wieder zurückgenommen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihre Fraktion stehe zum Landespolizeiorchester. Allerdings sei auf eine Organisation zu achten, die gewährleiste, dass die öffentlichen Mittel effektiv eingesetzt würden.

Daraufhin lehnte der Ausschuss den Antrag der CDU-Fraktion *(Anlage 3)* mehrheitlich ab. Dem von Abgeordneten der Regierungsfraktionen eingebrachten Antrag *(Anlage 2)* stimmte der Ausschuss hingegen mehrheitlich zu.

10. 12. 2014

Klaus Herrmann

Anlage 1

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5360

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Landespolizeiorchester

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5360 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierng zu ersuchen,

1. das Landespolizeiorchester in einem ersten Konsolidierungsschritt bis 2015 auf 21 Musiker zu verkleinern;

2. die Auftritte der Freizeitmusikkorps der Polizei nicht zugunsten des Landespolizeiorchesters einzuschränken;

3. den begonnenen Organisationsentwicklungsprozess fortzuführen und Folgendes darzustellen:

   a) Notwendigkeit von über drei Stellen für die Administration des Orchesters;

   b) die jährlichen Auftritte des Landespolizeiorchesters nach Art und Anzahl und

   c) die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben;

4. einen Vorschlag zu unterbreiten, bis wann das Landespolizeiorchesters vollständig aufgelöst werden kann und die Stellen eingespart werden können;

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2015 zu berichten.

03. 11. 2014

gez. Günter Kunz gez. Ria Taxis

Anlage 2

Zu Top 5
50. FinWiA / 7. 11. 2014

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und
der Abg. Klaus Maier u. a. SPD

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5360

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Landespolizeiorchester Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5360 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den eingeschlagenen Weg zur Reduzierung des Polizeiorchesters auf 26 Musikerinnen und Musiker bis Ende 2015 konsequent zu verfolgen;

2. neu einzustellende Musikerinnen und Musiker nur noch aus dem Tarifbereich zu rekrutieren;

3. den begonnenen Organisationsentwicklungsprozess fortzuführen und Folgendes darzustellen:

   a) Notwendigkeit von über drei Stellen für die Administration des Orchesters;

   b) die jährlichen Auftritte des Landespolizeiorchesters nach Art und Anzahl und

   c) die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE

Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Hofelich, Stober, Storz SPD

Anlage 3

Zu Top 5 Beitrag Nr. 7
50. FinWiA-Sitzung am 07. 11. 2014

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014
– Drucksache 15/5360

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Landespolizeiorchester Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Drucksache 15/5360 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. in Zusammenarbeit mit dem Landespolizeiorchester eine Konzeption vorzulegen, aus der insbesondere hervorgeht, welche Aufgaben und Auftritte das Orchester künftig wahrnehmen wird und welche personelle Ausstattung des Orchesters erforderlich ist, damit der Klangkörper erhalten werden kann;

2. sicherzustellen, dass die Auftritte der Freizeitmusikkorps der Polizei nicht zugunsten des Landespolizeiorchesters eingeschränkt werden;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Dezember 2015 zu berichten.

07. 11. 2014

Herrmann, Hollenbach, Jägel, Klein, Kößler, Dr. Löffler, Paal, Schütz, Wald CDU